

Frage zur Zulässigkeit eines langen Tages Unterricht plus Elternsprechtag

Beitrag von „Andreas231“ vom 10. Mai 2025 14:47

Puh, zunächst kommt das einmal im Halbjahr vor. Es ist fast nicht möglich, über die 10 Stunden zu kommen. In NRW ist es nicht erlaubt, dass dadurch Unterricht ausfällt. Wir umgehen das, indem wir einen ganztägigen Schüler- und Elternsprechtag pro Jahr anbieten und nur einen am Nachmittag.

Es werden nicht alle Lehrpersonen täglich 4,5 Zeitstunden unterrichten. Es kommt also nur im ungünstigsten Fall vor. Wie soll das denn anders geregelt werden? An zwei Tagen hintereinander Elternsprechtag?